

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätten des Marktes Velden**



vom 07. März 2019

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes sowie § 5 der Zweckvereinbarung zum Betrieb des Kindergartens Eberspoint mit der Gemeinde Wurmsham vom 05. Dezember 2003 erlässt der Markt Velden gemäß Beschluss des Marktgemeinderates Velden vom 26. Oktober 2016 folgende erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätten des Marktes Velden:

§ 1

§ 7 erhält folgende Fassung:

**§ 7 Gebührensätze Kindergärten**

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

Für eine Buchungszeit von über 4 – 5 Stunden	EUR 98,00
Für eine Buchungszeit von über 5 -6 Stunden	EUR 115,00
Für eine Buchungszeit von über 6-7 Stunden	EUR 132,00
Für eine Buchungszeit von über 7-8 Stunden	EUR 148,00
Für eine Buchungszeit von über 8-9 Stunden	EUR 164,00
Für eine Buchungszeit von über 9 Stunden	EUR 180,00

Ab einer Buchungszeit von mindestens 6 Stunden muss zusätzlich ein Mittagessen gebucht werden.

(2) Die Gebühren werden für zwölf Monate im Betriebsjahr erhoben.

(3) Auf den jeweiligen Gebührensatz wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt. Auf die Mitteilungspflicht nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG wird verwiesen.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt am 01. September 2019 in Kraft.

Velden, 07. März 2019

**Markt Velden**

  
Ludwig Greimel  
Erster Bürgermeister

